Im Internet unter www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen am 07.11.2024 veröffentlicht.

# Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

#### **Gemeinde Sarmstorf**

zur

erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans

X Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 05.07.2018

### 1 <u>Allgemeine Angaben</u>

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Kommune: Gemeinde Sarmstorf

Amts-/Gemeindeschlüssel: 13072092
Ansprechpartner: Herr Freier

Adresse: Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow

Telefon: 03843-69315

E-Mail: <a href="mailto:lifeter@amt-guestrow-land.de">l.freier@amt-guestrow-land.de</a>
www.amt-guestrow-land.de

# 1.2 Beschreibung der Gemeinde/des Amtes/der Stadt sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Sarmstorf ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Güstrow-Land und liegt an der B 103, die als Zubringer zur BAB 19 dient. Sarmstorf ist ein Zentrum landwirtschaftlicher Produktion, steigendem Kleingewerbe und Wohnen. Zum Stichtag 31.12.2023 wurden 528 Einwohner gezählt. Als Lärmquellen sind die Fahrzeugverkehre an der Durchfahrtsstraße zu betrachten. Es ist ein wirksamer Schutz der Einwohner zu sichern.

#### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a -f BlmSchG.

#### 1.4 Geltende Grenzwerte

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-

#### 2 Bewertung der Ist-Situation

#### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen

	Straßen-	Schienen-	Gewerbe-	Fluglärm	Straßen-	Schienen-	Gewerbe-	Fluglärm
	lärm	lärm	lärm		lärm	lärm	lärm	
dB(A)	L <sub>DEN</sub> (24 Stunden)				L <sub>Night</sub> (22-06 Uhr)			
>50-55								
>55-60	18				36			
>60-65	16				32			
>65-70	42							
>70(-75)	24							
>75	0							
Summe	100	0	0		68	0	0	

Im Internet unter www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen am 07.11.2024 veröffentlicht.

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km²	Woh- nungen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km²	Woh- nungen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schienenlärm			
> 55	0,0114	46						
> 65	0,0018	31						
> 75								
	Gewerbelärm				Fluglärm			
> 55								
> 65								
> 75								

Link zu den Lärmkarten:

https://umweltportal.mv-regierung.de/portale/laerm/

## 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Anlieger der B 103 sind auf Grund der übergebenen Lärmkarten wie folgt mit den Lärmpegeln belastet: 24 Menschen sind tagsüber Belastungen >70-75 dB(A), 42 Menschen sind tagsüber Belastungen >65-70 dB(A), 16 Menschen sind tagsüber und 32 Menschen nachts Belastungen > 60-65 dB(A), 18 Menschen sind tagsüber und 36 Menschen nachts Belastungen > 55-60 dB(A) sowie 17 Menschen sind nachts Belastungen >50-55 dB(A) ausgesetzt.

# 2.3 Angabe (in der Kommune) vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftiger Situationen

Durch die Vielzahl der lärmbetroffenen Menschen ist die nochmalige Reduzierung der vorhandenen Lärmemmissionen zu prüfen und erforderlich.

#### 3 <u>Maßnahmenplanung</u>

## 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum
1.	Einbau einer lärmmind. Oberfläche.	SBA Güstrow	2010
2.	Deckenerneuerung in der Ortslage	SBA Stralsund	2021
3.			

# 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre

(Begründung sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Verlangsamung des Verkehrs durch Begrenzung der Höchstgeschwindigkeiten Mittelbewilligung für Lärmschutzfenster und Türen bei den betroffenen Menschen Fahrbahnsanierungen und Einsatz lärmoptimierter Fahrbahnbeläge 07.11.2024 veröffentlicht. 3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm Kontinuierliche Verbesserung der vorhandenen Lärmemmisionen durch die Fahrzeugindustrie. 3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz (Erläuterung sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden) In der Ortsdurchfahrt sind keine ruhigen Gebiete vorhanden. 3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen (durch die vorgesehenen Maßnahmen) Durch die qualitative Verbesserungen der Straßenoberflächen sowie einer Verbesserung der Fahrzeugund Reifenqualität ist eine weitere Reduzierung um weitere 3 dB(A) möglich. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans 4 4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans und der Mitwirkung der Öffentlichkeit 04.12.2024 am vom 04.12.2024 bis 03.01.2025 4.2 Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung 4.3 Formen der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig) Öffentliche Veranstaltung am Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit Bekanntmachung im Amtskurier mit Hinweis auf die Quellen der übergebenen Lärmkarten und Aufforderung zur Unterbreitung von Vorschlägen zur Lärmminderung.

Im Internet unter www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen am

Hinweise werden dem Baulastträger zur Kentnis gegeben.

Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.4

5 <u>Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)</u>

07.11.2	2024 veröffentlicht.						
5.1	Kosten für die Aufstellung des Lärm		keine				
5.2	Kosten zur Umsetzung der Maßnahm	nen		unbekannt			
	(geschätzte Gesamtsumme)						
	17						
5.3	Kosten/Nutzenanalyse	unbekannt					
	(ggf. auch verbale Beschreibung)						
6	Evaluierung des Aktionsplans						
U	(Festlegungen zur Überprüfung der Du	ırchführung und	der Fraehnisse die	ses Aktionsplanes )			
Fine F	Evaluierung ist im Zeitraum von 5 Jahren			303 / Iktionspianes.			
20		rriodiminaro daror	.24.4 5				
7	Inkrafttreten des Aktionsplans						
7.1	Der Lärmaktionsplan ist durch	Beschluss der 0	Gemeindevertretun	g Sarmstorf			
	am in Kraft getreten.						
	(bspw. Beschluss der Gemeindevertretung/des Amtsausschusses und Unterzeichnung)						
7.2	.2 Die Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten erfolgte am						
7.2. Link www. Aktionomlon im Internet							
7.3	Link zum Aktionsplan im Internet						
Unterschrift Unterschrift							
Name, Ort, Datum, ggf. Funktion, Stempel Amtsvorsteher oder							
Bürgermeister der amtsfreien							
		-					

 $Im\ Internet\ unter\ www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen\ am$